

Förderung von Musikunterricht durch die Stadt Mühlheim an der Donau

Präambel:

Musizieren unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung des Individuums und fördert das Miteinander in der Gemeinschaft. Die Stadt Mühlheim an der Donau mit ihrem Stadtteil Stetten versteht daher die Musik als elementaren Bestandteil ganzheitlicher Bildung. Kinder und Jugendliche sollen auf ihrem Weg musikalische Erfahrungen zu sammeln und eigene musikalische Interessen zu entwickeln gezielt gefördert werden.

1. Förderfähiger Unterricht:

- a. Elementarstufe: Musikalische Früherziehung inkl. Flötenkurse
- b. Sekundarstufe: Instrumental Ausbildung

2. Qualitätsanforderungen:

Die Förderung ist gekoppelt an die Erfüllung qualitativer Kriterien. Voraussetzung ist, dass der Unterricht von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet wird. Wichtig ist die musikpädagogische Befähigung. Hierzu zählen Diplom Musiklehrer und staatlich geprüfte Musiklehrer sowie vergleichbar hoch qualifizierte Fachkräfte. Der Nachweis der Qualifizierung ist grundsätzlich durch die Vorlage eines Zeugnisses bzw. eines anderen geeigneten Dokuments nachzuweisen. Der Stadt Mühlheim an der Donau mit ihrem Stadtteil Stetten ist es wichtig, dass die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte angemessen gesichert sein muss.

3. Kontinuität:

Musikunterricht kann nur den gewünschten pädagogischen Erfolg erbringen, sofern neben der Qualität der Lehrkräfte auch die Kontinuität der Ausbildung gewährleistet ist. Eine zwingende Fördervoraussetzung ist, dass der Unterricht für zumindest ein Schuljahr durchgängig genutzt bzw. angeboten wird. Stichtag ist jeweils der 1. September eines Jahres. Kinder und Jugendliche, welche unterjährig mit ihrer Ausbildung beginnen und dies kontinuierlich betreiben, erfüllen ebenfalls die Fördervoraussetzungen.

4. Gegenstand der Förderung:

- a. Gefördert wird der Unterricht von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Förderung endet automatisch zum 31. August des jeweiligen Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet worden ist.
- b. Gefördert wird ausschließlich die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, welche im Stadtgebiet wohnen.

- c. Je Kind bzw. Jugendlichen wird nur ein Instrument bzw. Angebot gefördert.
- d. Die elementaren Unterrichtseinheiten werden mit 5 Euro je Kind und Monat gefördert.
- e. Die Instrumental Ausbildung in der Sekundarstufe wird mit 12 Euro je Kind und Monat gefördert.
- f. Geschwisterkinder werden mit jeweils weiteren 5 Euro je Kind und Monat zusätzlich gefördert.
- g. Gefördert werden ausschließlich Kinder und Jugendliche, welche über die Musikschule Tuttlingen bzw. die von der Stadtkapelle Mühlheim, der Musikkapelle Stetten und dem Akkordeonorchester Oberes Donautal zu benennenden Kooperationspartnern ausgebildet werden. Die Kooperationspartner sind der Stadtverwaltung schriftlich zu benennen und müssen die unter Ziffer 2 aufgeführten Qualitätsanforderungen erfüllen. Gleiche gilt für die Anforderungen unter Ziffer 3. Änderungen bei den Kooperationspartnern der aufgeführten Vereine müssen unverzüglich der Stadtverwaltung schriftlich angezeigt werden. Die Stadtverwaltung verständigt sich mit den aufgeführten Vereinen und den benannten Kooperationspartnern über die verwaltungstechnische Abwicklung der städtischen Förderung.

Mühlheim, 03. Juli 2018

Jörg Kaltenbach
Bürgermeister